

Sonnabends, den 24. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



51.

Polst. Ding

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgesagene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuler Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Con-
kursus eröfnet, publice am Weißbletenden verlaufen werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis
auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbe-
rühmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Hoch ad protocolum zu geben, und bei plus licitans in ultimo Termine addictionem paratam zu
beweisen.

Es

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Ode: Straße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Febr. um 1 und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl artirten Kaufmanns-Häuser einfinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immoibilia per mortuum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts Hieses hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 15 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2779 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Febr. 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Contradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch d. feiret; so werden Liebhabere zu diesem sehr wohl artirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importiret also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Febr. 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kantens am Becklnerthor, von der Witwe Wierken gekauftes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 20ten December a. c. den 22sten Februar und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten Decembar a. c. den 18ten Febr. 1769 und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, welches eine inwendig vergoldete Terrine, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitans die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Recht trocken esen Brennholz, hebet auf dem Rathellappholzhof zum Verkauf, der Preis ist billig, und können die nöthige Abfolgezeit bey dem Administ. are Herrn Heydemann, wechhabst auf dem Klosterhofe in des Herrn Bessels Hause, gegen baare Bezahlung abgehohlet werden.

Es sollen den 29ten dieses Monats, eine Parthei bereitete Vicorden, als auch einige Orchester res. The Caborswette, in dem Küfellschen Keller in der Frauenstraße, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; Liebhabere beliehen sich Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Preussischen Ankerforsten Hieses in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Hieses, als: 1.) Amt Stettin. Falkens waldsche Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Kummhölz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden sichten lichten Beennholz. 2.) Amt Uckerwinde. Ahlbecksche Revier. Auf der Ablage: 43 Wohlstücke. Dorgelmsche Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemühlische Revier: 17 Eagebische. 3.) Amt Pundagla. Esseburgsche Revier. In der Heyde auf den Stamm: 102 und einen halben Ras den

den Eichenholz, 59 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Bollin. Neuhansche Revier. Auf der Ab-
 lage: 50 Faden Eichenholz, 20 Faden Eschenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden
 Fichtenholz, und hierzu Kleinlotter-Termine auf den 19^{ten} November, 10^{ten} und 31^{sten} December a. c.
 präfiget werden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kauf-
 leuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere
 Sorte Holz hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der König-
 lichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen,
 das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung addiret, und der Contract darüber ertheilet werden
 soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude
 niemand ein zu acceptirandes Kaufpretium offeriret; so werden quatt. Gebäude abermalen zum öffent-
 lichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 18^{ten} November und 20^{sten} December a. c.
 auch 20^{sten} Januarii a. f. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio
 präfigiret; in welchen sich Kauflustige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um
 10 Uhr einfinden können, und darauf zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird,
 das derjenige, so diese Gebäude ersehbet, auch die darauf hastende Beneficia zu gerissen hat, dagegen aber
 auch außer dem Kaufpretio einen perpetuallichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen mag.
 Signatum Cöslin, den 21^{sten} October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wobnhaus, hies
 selbst an der Ecke des Markts gelegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur
 Brauung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden
 soll, und dazu Termin auf den 18^{ten}, 20^{sten} und 19^{ten} December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich
 aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolg-
 ter Einmüthigung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals und 25^{sten} November a. c. ultimus Terminus
 abet auf den 24^{ten} Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich
 bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rath-
 hause ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans blei-
 bet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den
 20^{sten} Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Nachjahre des von Jagowischen Guttes Koplin, nebst dem Vorwerk Weelang,
 ohnweit Camin, Bollin und Güzow beligen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Selbsthebungen,
 Künz 1^{tes} Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschaf-Collegium hierzu Ter-
 minum licitationis auf den 12^{ten} Januarii a. f. anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und
 können Nachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschaf-Collegio zu
 Stitten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Guttes ist bey dem Königl. Vormundschaf-Collegio sowol,
 als auch bey dem Vormunde, dem Regierungsscretario Hase, zu haben, und einzusehen.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Werchen, Dreptow, Lindenbergh und
 Polz, auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinviederum auf 3 Jahr verpachtet wer-
 den sollen, nemlich Trinitatis Werchen, Sorrentin, Schönfeld, Weisker, Weiskow, Penz, Torpin,
 Wolkow, Hesselbors, Woljahn, Begerow, Gemickow, Caslin, Hohenboldentin, Schwichtenberg, Gues-
 wickow, Glendetin, Soyblenbors, Quizerow, Seidlow, Pensen, Plecht, Uckeritz, Wilkenfelde, Siedem
 goldentin, Refin, Grayow, Wildbergh, Jappow, Reinberg, Walkow, Groß- und Kleinregleben, Kollens-
 ten, Geli, Dreptow und die Dreptowsche Stadtjagdt, hierzu auch Terminus licitationis auf den 12^{ten}
 Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Werchen anberaumet worden; so
 wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Nachtlustige, welche ein oder andere
 Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonnen, sich in bemeldetem Termino Morgens um 9 Uhr im
 Amtshause zu Werchen einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, das dem Weisker etenden
 solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den
 28^{sten} November, 1768. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolp auf
 Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinviederum auf 3 Jahr verpachtet werden
 sollen, nemlich Kurbos, G. L. Pöselow, Trappow, Stolp, Guntow, Dersow, Wessentin, Wegesin,
 Medow,

Wobow, Herdin, Liepen, Bölschom, Jarmen, Clempenow, Bartow, Eräß, Buron, Cöln, Welhien, Rübenthalen, Alagow, Pselin, Lezin, Sarnedow und Bekow, hiez zu auch Termins citationis auf den 1sten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow anberahmet worden: so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Nachlassige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu nehmen geponnen, sich in einemdem Termino Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Geheiß ad protocollum geben, und gewähriken, daß dem Weisthetenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckeisen Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachter Witwen Schlieckeisens Vermögen entstandenen Concurß der von Uns beßätigte Interimts-Curator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Vorladung ad liquidandum gehöriß gebothen. Wenn Wir nun solchen Sucher statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigirt, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu veröffnen vermeanet, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 1sten Februarii 1769 vor unsern Assessori Judicii Gottschalk, welchen wir hie mit zum Commissarien der Liquidation beßätiget, auf dem Gericht alhier euch gekellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalibus productet, eurer Forderung halber mit dem Curatore, auch neeren Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und loeum in abzufassender Priorität, Urtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gekellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch de. selben etwanigen Debitoreibus hierdurch von Gerichts wegen angekelt, sub pena dupli von deren Debitoreis nichts anzuzahlen, sondern solche gehöriß einzubringen. Wornach sich also dieseiben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 23ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Raschwigens Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachtem Raschwigens Vermögen entstandenen Concurß, der von Uns beßätigte Contradictor, Advocat Böhmer, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gehöriß gebothen. Wenn Wir nun solchen Sucher statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hie mit, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdamm, und das dritte hieselbst affigirt, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu veröffnen vermeanet, ad Aaa anzeigen, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor unsern Assessori Judicii Redtel, welchen Wir hie mit zum Commissarien der Liquidation beßätiget, auf dem Gericht alhier euch gekellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalibus productet, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und loeum in abzufassender Priorität, Urtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gekellet, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselbigen etwanigen Debitoreibus Pfandinhabere, auch denenselben, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angekelt, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitoreis, oder sonst jemanden verabsolgen zu lassen, sondern solches gehöriß anzeigen: wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis schuldig geworden: so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citirt, sich ergo Terminum persönlich zu stellen, und Präkanda zu präskiren. Im Ausbleibendenfall das derselbe ehnefaher zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerotenedict erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio den 24ten October, 1768. Wir

Wir Director und Assessor des Stadigerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Honaths Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, unsern Gehör, und fügen denenselben hiezu noch zu wissen, wasnach in des obgedachten Assessoris Honaths Vermögen enthandenen Concur, der von uns beauftragte Interimscurator und Contradictor Advocat Stargard eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen Rath gegeben, als eukren und laden Wir euch hiezu mit Kraft dieses Proclamatiss, wozu eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigiret, peremerorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wozu 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Terminis den 13ten Martii 1769 vor unserm Assessor Judicii Keudel, welchen Wir hiezu zum Commissario der Liquidation beauftraget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebenereditoren ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassendes Prioritätsartel gemariet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Treu für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justifiziret, nicht weiter gehret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debita zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angeketlet, sub poena dupli an den Debitorem communi nicht abzulassen, sondern solche gerichtlich einzulieferen. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griesentrog, in der Kadestraße belegtes Haus, publico subhastret, und Termins licitationis auf den 2ten Februarti, 21sten Martii und 23sten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdann melden. Signatum Starga d, den 6ten Decembris, 1768.
Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst.

Zu Uckermünde ist des Postmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schuldenhalber subhastret gestellet, und zum öffentlichen Verkauf mit der Last der 21 Rthlr. 4 Gr. in Termins den 18ten Novembris und den 9ten Decembris a. c. auch den 2ten Januarii a. f. ausgesetzt; in welchen Kaufzulige sich selbst zu Rathhause einfinden, und gegen weissen Gehör und bare Verabstung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Verordnesame sub poena sientii vorgeladen sind.

Ad instantiam des Generalleutenant Heinrich von Rantensfel auf Collag, welcher das Gut Jagertow, und das Poylonsche Mühlenantheil im Poylonschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silberconrant, von dem Hauptmann von Rantensfel erhandelt, werden Creditores ioceri; so nicht aus dem Landbuch konstren, doch aber eine Ansprache, nach ex quocunque capite daran haben, eigen Terminum peremptorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores ioceri mit ihren Forderungen im Ausbleibensfall präcludiret, von dem Guthe Jagertow, cam pertinentiis abgetrennt, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Estln, den 26ten Septembris, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termins den 15ten Novembris, 30ten Decembris a. c. und 22sten Februarti a. f. an den Weisblehenden verkauft werden, und tan plus licitas in ultimo Termino der Addition genädig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten Septembris, 1768.

Zu Gressenberg soll in Termins den 4ten Novembris und 30ten Decembris a. c. auch 22sten Februarti a. f. des Hutmacher Pypenbergs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Weisblehenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 22sten Februarti a. f. zu justifiziren sub praclusio einiret werden. Gressenberg, den 15ten Septembris, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meißer Matties Wohnhaus, in Termins den 3ten und 30ten Decembris

December a. c. auch 21sten Januarii a. f. Schulden halber gerichtlich an den Weißbietenden verkauft werden. Creditores sind erga Terminum den 21sten Januarii a. f. sub poena juris vorgeladen.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bergmanns, sind Termini auf den 20sten December a. c. 24sten Januarii und 24sten Februar. i. a. f. zur Verz. und Abfassung einer von dem selbigen Bürgermeister Bohms Witwe, gebornen Eva Elisabeth Brochhausen, für 850 Rthlr. erblich vererkaufte halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stabelfelde, in Corpore zwischen dem Kaufmann Krautwadel's Witwe Stadt- und Müller Stüwers Erben Feldwerts, mit den Beyländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Cranstkämpfen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, abhier zu Rathhause des Vormittags angelehet; worzu die auf dieser halben Hufe und deren Beyländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unantasthaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, anzusetzen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termini Beta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis abhier nicht gekollert, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von der verkauften halben Hufe und deren Beyländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Wellfus, als bestellten Conrad Gore, des Major Hans Christan von Warleben, Wechensischen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht deder von Warleben, und Creditores, welche an des Major von Warleben Vermögen, und dem Antheil Caths Wechentin, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 23sten Januarii 1769, erkere ad excusandum Jus protentis ob beneficium taxae, und letztere ad liquidandum & verificandum theter Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, daß Agnati mit dem beneficio taxae ad revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Antheil Caths Wechentin jussehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Sprinischen Thore in der Jhnenstrasse belegen, zur Nahrung wohlhabendes Haus, zum Verkauf gestellet, und Termini licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Weißbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aca zu justificiren. Signatum Stargard, in Juckio, den 25ten November, 1768.

Zu Stolp soll ad instantiam Creditorum des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Biersch, dessen am rothen Hahnen an der Ecke und des Braue's Sarembsa Häusern gelegenes Haus, nebst darhinter liegenden Garten, welches überhaupt 149 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 17ten November und 15ten December a. c. und 12ten Januarii 1769, plus licitans verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 12ten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, erkere ihren Vorz. zu thun, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn, plus licitans additionem, die noch nicht gemeldete Creditores aber präclusionem zu gewärtigen.

Zu Neustettin nebst der Witwe Weissen Wohnhaus, Schulden halber de novo zum Verkauf ausgesetzt; Kauflustige haben sich in Terminis den 5ten Februarii, den 3ten April und den 29ten May a. f. zu Rathhause zu melden, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen, und haben Creditores in d. d. Terminis besonders in ultimo Termino sich gleichfalls sub poena praclusi zu melden.

6. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlangt, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.

7. Personen so entlaufen.

Von dem Amte Wasso ist der Knecht Peter Rühlow aus Pflugrade gebürtig, ohne die gestugte Mi-

Ursache entlaufen, als er auf sein Leben ein weit mehreres als er verdienet, unter gewissen Vorwand, vortaus empfangen; derselbe ist 24 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze Haare, auch dergleichen Augen, und roth vor Gesicht. Es werden daher alle rechtl. Gerichts-Obrigkeiten hiemit ersucht, diesen Beseßer nicht wo er sich betreten läßt, zu arrestiren, und an das Amt Rastow davon Nachricht zu geben, damit er zur gedübrenden Bestrafung eingeholet werden könne.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder in Deposito des Königl. Puzillencollegii zu Stettin; wer solche anzuheben willens, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, darf sich deshalb nur bey dem Scimtnaerath Stolls zu Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Billerbeck zu Varnims-Cunow melden.

Es stehen 600 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Gr. Stücken Kindergelder, zur Anleihe vorräthig; wer von E. Liebhabern Waisenamt Contens herbringen kann, beliebe sich in Stettin bey dem Brandweins Brenner Helmsich, in der Frequenstraße zu melden.

9. Avertissements.

Ad Infantiam des Kriegsrath Moldenbawers, als Cammerseccals, werden folgende namentlich benannte ausgetretene Landesfinder, aus denen Cantons, des von Rosenchen Regimento Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Drever, 2.) Jochim Dreper, aus Erentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neuraffer gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Dankevorth gebürtig; 7.) Jürgen Döhling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Debarin, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Gropendagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Kauf, aus Matshon gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Eshets gebürtig; 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdmann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebnow, 20.) Heinrich Zülk, aus Rügenwaldische Münde gebürtig; 21.) Christian Knaack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Döge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Beck, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Wirte, aus Schlos Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gropendagen gebürtig; 31.) Hans Dite, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Birt, 33.) Jürgen Andreas Birt, aus Ebbow gebürtig; 34.) Heinrich Kchmall, aus Naxlas gebürtig; 35.) Peter Käger, aus Terschagen gebürtig; 36.) Christian Naag, 37.) Martin Alert, aus Kugelwin gebürtig; 38.) Hans Bohndt, 39.) Jochim Bari, 40.) Hans Ellas, aus Kayyahn gebürtig; 41.) Erdmann Neumann, 42.) Hans Küßrom, aus Barwitz gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Gordsdoh gebürtig; 44.) Erdmann Wehlauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buxtow, aus Kienhagen gebürtig; 46.) Hans Frenz, aus Röhmershagen gebürtig; 47.) Peter Zülke, 48.) Hans Boldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christian Laß, aus Deschalin gebürtig; 51.) Peter Frenz, aus Stennis gebürtig; 52.) Hans Wirte, aus Frenz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Deschalin gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gerband, aus Zilmnik gebürtig; 56.) Jochim Nicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Neplitt gebürtig; 59.) Jochim Duttin, 60.) Hans Wolf, aus Pusamin gebürtig; 61.) Christian Kälwig, 62.) Jochim Kälwig, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul Schmidt, aus Wess gebürtig; 66.) Michael Fehlbandt, aus Bessow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Erolow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Senkow gebürtig; 70.) Peter Weibiser, aus Schackow gebürtig; 71.) Martin Dack, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Branzon, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Dreytow, 74.) Michael Heykendorf, aus Saterke gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Bolkow gebürtig; 76.) Casper Böske, 77.) Deginus Runffe, aus Arschhagen gebürtig; 78.) Sclopischer Kreis; 79.) Jochim Sonntag, 80.) Martin Leich, aus Kirppow gebürtig; 81.) Peter Teske, 82.) Gottfried Teske, 83.) Emanuel Teske, aus Bemersdorff gebürtig; 84.) Jochim Rasch, aus Blatro gebürtig; 85.) Martinus Bari, aus Wend. Bickow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerd Barnow, aus Senkwitz gebürtig; 88.) Michael Wahn, aus Nollen gebürtig; 89.) Martin Harer, 90.) Christian Harer, aus Rorer gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Basse, aus Müßin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solas, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Grohe, aus Karibos gebürtig; 96.) Michael Wolf, aus Schuron gebürtig; 97.) Martin Kanis, aus Dorßow gebürtig; 98.) Peter Frenzag, aus Sobren gebürtig; 99.) Jochim Schicht, 100.) Jochim Bentke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Dargers gebürtig; 102.) Martin Druß, 103.) Johann Zenn, aus Poodes gebürtig; 104.) Pagel Schomitz, aus Zehn gebürtig; 105.) Jacob Gadde, 106.) Martin Ruge, 107.) Rhyndt Ruge, aus Fuchow gebürtig

gebürtig; 108.) Michael Kuffschke, 109.) Johann Kuffschke, aus Kaufsch gebürtig; 110.) Hans
 Nork, aus Zefhen gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gros
 mifch, aus Parchemin gebürtig; 113.) Hans Joch, aus Klein:Strelin gebürtig; 114.) Hans
 Künike, aus Klein:Garbe gebürtig; 115.) Martin Hoersch, 116.) Jacob Hoersch, aus dem Schmal
 fischen Hof:Kathen gebürtig; 117.) Jacob Schmallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß:Günde ge
 bürtig; 119.) Christian Larz, 120.) Joachim Schueh, 121.) Daniel Harligespaui, 122.) Jo
 hann Felgner, aus den Schmolnischen Bergen gebürtig; 123.) Christian Wöler, aus Edmoln
 gebürtig; 124.) Michael Rodtke, aus Darfa gebürtig; 125.) Christian Märcke, aus Dieffen ge
 bürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapiz gebürtig; 128.) Christian
 Bonke, aus Dorfa gebürtig; 129.) Martin Kusch, aus Esensühl gebürtig; 130.) Martin Kusch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Meot el, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Krause, aus
 Wuzlow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Krest, aus Esrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Erühn, aus Groß:Krien gebürtig; 137.) Jürgen Theil,
 138.) Christoph Schipper, aus Madwitz gebürtig; 139.) Johann Kosbabe, 140.) Michael Warr
 derke, aus Hebrodamnit gebürtig; 141.) Johann Gylas, 142.) Christian Hermann, aus Koblitz
 Damnit gebürtig; 143.) Michael Billo, 144.) Jürgen Cas, aus Furchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burtel, aus Wefin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür
 gen Schulz, aus Cripahn gebürtig; 149.) Martin Putzch, aus Hebrodamnit gebürtig; 154.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zefin, 152.) Joachim Zieke, 153.) Michael Albrecht, 157.)
 Hans Jagborter, 155.) Jacob Swall, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 158.)
 Hans Joch, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensaf, 161.) Joachim
 Wockensaf, 162.) Daniel Kattelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Kattelhaut, aus dem Dorfe
 Starow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Braunow, 167.) Peter Müller, 168.) Mi
 chael Schramm, 169.) Jacob Weis, 170.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Nipnow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Traus, 175.) Hans
 Heuse, aus dem Dorfe Klunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.)
 Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kuhl, aus Klein:Truske gebürtig; 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.)
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein:Strelin gebürtig; 189.) Martin Nothack, aus Hebenstein
 Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hebenstein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Adelsantky, aus Stelpe
 münde gebürtig; 199.) Hans Bubrow, aus Schlacken gebürtig; 200.) Peter Jager, aus
 Win:erhagen gebürtig; 201.) Hans Horn, 202.) Jürgen Horn, 203.) Michael Jager, aus
 Hedling gebürtig; 204.) Martin Nagoll, 205.) Hans Borchardt, 206.) Jürgen Kaus, aus
 Redlin gebürtig; 207.) Jacob Hauske, aus Sagriz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim
 Albrecht, 210.) Adam Stise, 211.) Carl Friederich Lütte, 212.) Jacob Ludwiz Koch, 213.)
 Samuel August Sars, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig;
 Sörstebum Camin: 216.) Joachim Scheihow, 217.) Christian Schmel, aus Totendagen ge
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenhagen gebürtig; 219.) Christian Gertbmann, aus
 Wenthagen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steintraus, 222.) Gottfried
 Leeg, 223.) Casper Naaf, aus Henkenbagen gebürtig; 224.) Christian Garping, aus dem
 Zöllnischen Dels gebürtig. Und des von Seidenfchen Bataillons in Colberg, als: 1.) Mar
 hann Carl Klop, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Tesch, 4.) Johann Good, 5.) Gottfried
 ein Spande, 6.) Peter Krews, 7.) Daniel Holterjaba, 8.) Christian Seutsch, aus Col
 Zimmerman, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Seutsch, 12.) Christian Seutsch, aus Col
 berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crufus, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb
 Wefenberg, 16.) Friederich Olm, 17.) Johann Christian Audenick, aus Publis gebürtig; 18.)
 Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönbach, 21.) Gottlieb Zigmis,
 22.) Johann Marchky, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julius, 24.) Johann
 Schule, 25.) Johann Friederich Grönmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelm, 27.) Carl
 Nicolus Wendt, aus Mesdom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a daro über
 12 Wochen, und also in termino ultimo & peremptorio den 27ten Januarii a. f. vor Unserm Hof
 gericht schriftlich zu erwägen, wegen ihrer Antrittung Rede und Antwort zu geben, und im Aus
 bleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und
 das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaldi
 dencaffe verabsolget werden solle. Weisnach etc. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. LI. den 24. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags, Nachmittags um 2 Uhr, als den 19ten Decembris a. c. sollen in des Commerzienrath Schröders Behausung, die der Credit-Masse gehörige 3 Pferde, nebst verschiedenes Selenzeug, ein Reise-wagen, Holz, Wein und andere Wagen, Eischlitten und Schleife, nebst verschiedenes Seegel und Reperguth, imgleichen eine gläserne Krone, und verschiedenes Hausgeräth, veräußert werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Mittwoch den 24ten Januarii a. c. sollen in dem Keller, unter dem Hause der Witwe des Kaufmann Schmid am Wehlthore, 40 Orbst Muscatwein, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 3ten April a. c. und in denen bey jeglichen Termine nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenkötter sehr guter Bücher-Vorrath in Alten Stettin, wegen die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advokato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmanns Oldenburgs Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann, wohnhaft bey dem Materialisten W. Karet in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin auftragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten Decembris, 1768.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zu Anclam präfixirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Krautbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminis auf den 27sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May 1769 angeßetzt worden; So können alle, die sothane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waifengericht einzufinden, ihren Both ad proccellum geben, und der Meißbietende des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anclam, den 23sten November, 1768.

Berordnetes Waifengericht alhier.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 26sten November und 16ten December a. c. auch 10ten Januarii a. c. das dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schulz, und dem Schneider Köppen belegene Wohnhaus, welches per Taxam judicalem auf 567 Rthlr. gewürdiget worden, plus licitando verkauft werden. Liebhabere belieben sich in dictis Terminis und zwar in ultimo peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Seboth zu thun, und der Adjection in gewärtigen. Signatum Treptow an der Rega, den 28sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Auseinandersetzung des seligen Senatoris Peetsch Erben zu Neumary, soll desselben nachgelassenes Klünerschiff, Michael genannt, 40 Last groß, welches per artis veritas zu 1400 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 plus licitanti gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden. Das Schiff ist in sehr guten Stände, und mit vollkommenen Seegeln, Ankern und Thauen versehen, welches durch das darüber aufgenommene Inventarium denen Kaufwilligen entweder vorher oder auch in Termino des Verkaufs näher nachgewiesen werden kan. Neumary, den 15ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Camin will die Witwe Heintzeien, ihr in der Unterstrasse an dem Markt zur Handlung und allem Gewerbe belegenes Haus, auf freyer Hand verkaufen. Kaufwillige belieben sich bey derselben zu melden, und Handlung zu pflegen.

Et

te können sich bey dem Eigenthümer desselben, dem Arrendator Gävert zu Klein-Wantel bey Königsb. 19 melden, und Handlung pflegen.

Das Königl. Amt Rügenwalde wird eine Menge sichte 1 und ein halb sülte Diehlen, einige Sonnen Scheer, und die Stücker von der gestrandeten und verschmetterten Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, an dem Strande der Adlichen Dörfer Dännom und Muddel Schwedischen Kreises, in Termin den 20sten December a. c. wird fern, der Freitag nach dem heiligen Weynachts-Fest, Morgens um 9 Uhr, plus licitanti verkaufen. Zu welcher Zeit sich Liebhabere daselbst am Strande einfinden können, und hat der Meistbiethende des Zuschlages zu gewärtigen. Schloß Rügenwalde, den 14ten November, 1768.
Königl. ches Amtesge. icht alhier.

Da in denen aberwählt präfixirt gewesenen Licitations-Terminen wegen anderweiten Erblichen Ausübung der Wassermühle zu Sielesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet, so werden deshalb de novo Termin licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfixirt, und wird denen sich findenden Kaufsuchigen und besonders Mülkern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditions, als: 1.) empfängt Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gebenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Spierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kesselfeuer-Fandung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich bevoleet, und letzter davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertaxe mit Gelde entrichtet, und 5.) demselben Erbpächter übrigtens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen verwilliget; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle allergnädigt verlichen worden. Es haben sich als so Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselben einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertinentiis zugeschlagen, und nach befindlichen Umständen der bereits confirmirte Erbkau-Contract händigt werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten December, 1768.
(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem die vermittelte Ober-Amtmannin Oppermannin in Cörlin, ihr Kirchenchor, an das Edliche Gemeyn der Raschmader verkauft; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei der Witwe Hinzen in der Belzerstrasse zu Stettin, sind 5 Stuben, einige Kammern, Küche, kleiner Keller und Holzkall zu vermietthen, und können sogleich bezogen werden.
Zur anderweiten Vermietthung des Cammererhauses am heiligen Geistthore, wovon die Mietthefahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. f. endigen, sind Termin licitationis auf den 14ten December a. c. im gleichen den 2ten und 26ten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mietthen wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cammerer melden, und ihren Vorh ad protocollum geben können. Stettin, den 23ten November, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da eine am langen Steinbamm bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommersche Morgen und sehr haltende Cammererwiese, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meistbiethenden vermietthet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 3ten Februarii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammerer zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Allen-Stettin, den 14ten December, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheure wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf insiehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammerer zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen.

gen, daß solches plus licentia in Pacht überlassen werden soll. Alten-Stettin, den 6ten December 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammpolles von neuen Termini licitacionis auf dem 22sten December a. c. 24ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angesetzt worden; so können sich also dann dieselige, so diesen Zoll pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Musikpacht des Stadtmusici zu Berlinischen Gehrickens, in dem Vorkischen Kreise in Anno 1769 zu Ende geht, und auf diese Pacht anderweitig licitet werden soll; so können sich die Pachtwillige den 28ten December a. c. imgleichen den 12ten Januarii und den 25ten Januarii a. f. bei mir zu Vorkh melden, ihr Geboth thun, und gewärtig seyn, daß plus licentia die Pacht zugeschlagen werden soll. Vorkh, den 6ten December, 1768. von Blankensee.

Landrath und Director des Vorkischen Kreises.

Es soll das sub Concurfu stehende, im Vorkischen Kreise belegene Gräflich von Ruffow'sche Guth Klorin, in Termino den 18ten Januarii 1769, mit dem dabey befindlichen Inventario verpachtet werden; und ist desfalls der Pachtanschlag, welcher sich auf 1844 Rtblr. 4 Gr. beläuft, bei dem Regierungsadvocato Zietelmann, auch in Archivo regiminis fürhanden. Derovwegen haben sich die Pächter alsdenn einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Wommersche Regierung.

Bei dem Magistrat zu Eickrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvortwerks vor der kurzen Vorstadt, die Rathschäferey genannt, Termini licitacionis auf den 10ten und 31sten December a. c. auch 25ten Januarii a. f. an.

Es soll das dem minorennen Herrn von Bismark zugehörige Guth Jarcklin, und das dem minorennen Herrn von Kochkötter zugehörige Antheil Guttes in Grossen-Sabow, in Terminis den 17ten und 30sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da derbe Güther künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuen an den Reichbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhaber erucker, in obgedachten Terminen sich in der Behausung des Syndici Schmieders zu Greifenberg beliebig einzufinden, und ihr Geboth abzugeben.

Das von Arnstädtsche grosse Guth zu Lenz, zwischen Stargard und Massow gelegen, wird auf Martien 1769 pachtlos; wer solches zu verhandeln Lust hat, kann sich bei dem Herrn Prediger Wertheimer zu Buche, und dem Senator Kirshel zu Stargard melden.

Das Antheil Guth in Wollen am Weitscharen, so der wechselfelge Herr W. F. von Wedell besessen, soll künftigen Martien verpachtet werden; Pachtlustige können sich also des forderlichsten bei den Herrn Major von Wedell auf Straße, oder bei den Herrn D. hmyeren von Wedell auf Braunsforth, auch bei dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, und der Pension halber contrahiren.

In Wollin soll das Elbschiffenguth, künftigen Martien auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arende sich den 29sten December a. c. 20sten Januarii und 27sten Februarii 1769 in Falkenberg bei dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königl. hies. Vermu. d. chaf. Collegii.

Die zu dem Guthe Lükebuhr gehörige, 1 und eine halbe Meile von Cörlin und Colberg belegene sogenannte Hütten-Wassermühle, soll auf Martien 1769, abermahlen verpachtet werden; und werden Termini licitacionis auf den 6ten und 30sten Januarii, und 20sten Februarii 1769, Morgens um 9 Uhr, in Lükebuhr angesetzt. In ultimo Termino wird dem so die besten Conditiones eingehet, die Mühle abermahlen auf 3 Jahre pachtweise überlassen.

In dem Guthe Lükebuhr selbst, soll ein Bauerhof auf Trinitatis 1769, mit völliger Winter- und Sommerfaat, auf 3 Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich in Terminis den 10ten und 31sten Januarii, und 27sten Februarii 1769, in Lükebuhr Morgens um 9 Uhr melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriret, kann sich des Zuschlages gewärtigen.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind etwa den 27sten November, in Stettin, ein paar silberne Schuh, und Gürtel, nebst Halskette, so durchbrochene Arbeit, mit Steinen angesetzt, die an der Seite der Schnallen in Form einer Rose,

Rose, beneßt eine viereckigte mit Steinen ausgelegte, doch nicht durchbrechens Huthschalle, ferner ein goldener Ring, darinnen ein großer und vier kleine Steine, so vermuthlich Brillanten, endlich ein paar goldene doppelte Hemdenknöpfe, mit weißen böhmischen Steinen, gestohlen worden. Kan jemand Nachricht davon geben, so bittet man, es obdieser dem hiesigen Hochlöblichen Postkammer anzudeuten, und verspricht nicht nur dafür eine Belohnung von 20 Rthlr., sondern mit auch auf Verlangen den Namen des Angebers verschweigen.

Vor wenigen Tagen ist aus einem Hause in der Fabrikstraße, ein silberner Eßlöfel Berliner Prede entwendet worden. Die Herren Silberarbeiter werden ersucht, dergleichen Löffel wenn er zum Verkauf sollte gebracht werden, an sich zu behalten, und dem Berleger der Zeitung anzuzeigen.

17. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Abellchen mit Concurs befasseten von Parlobenschen Guthe Wechenthin, zwischen Colberg und Eörlin gelegen, ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten hujus, aus dem Herrschaftlichen Pferdestalle eine ganz schwarze Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, von langrecktigter Taille, breiten Kreuz, Schwanen-Hals, spitzen Kopf und Ohren, breiten und rachen Huf, und mit einem langen Schweif versehen, gestohlen worden, und hat man aller angeordneten Bemühung ungeachtet, nicht anderssehen können, wohin selbige gekommen: dahero man solches dem Publico hiedurch bekannt machen, und jedermann, sowohl in Städten als auf dem Lande nach Standes Gebühr ersuchen wollen, wann diesem oder jenen einige Sparen dieses Diebstahls bekannt werden solte, oder ihm dieses gestohlene Pferd zum Verkauf gestellet würde, er dasselbe anhalten, und dem Curator des Parlobenschen Concursum, Decario Drever in Colberg es entweder per Post oder per Expressum sofort bekannt machen wolle; welcher dann das Nöthige weiter verfügen und die etwaige Kosten ersatten wird.

18. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Kenzelschen Regiment, wieder den Amtrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirer, und befallt bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer flagbahr gemorden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Retabligements-Casse für gedachten Amtrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, dieweil Besuch auch befristet, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuwenden habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behör angeetzten Terminen vor die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vor geladen worden, in beyden Terminen aber nicht erscheinen, und gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gedachter Amtrath Bergemann hiedurch öffentlich citirer, und befoliget, in dem dieserhalb anderweit auf den 21sten Martii a. k. angesetzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Behör, sub poena von 100 Rthlr. convalid, und wegen seiner vermuthlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Retabligements-Casse liegenden 100 Rthlr., sub poena praelius vor der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10. zu December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammsseker verlanget, welcher hier reichlich sein Brod verdienen kan, und wird ihm der Magistrat auf 3 Jahre freye Wohnung einräumen; wer Lust was zu verdienen hat, kan sich melden. Colberg, den 19ten October, 1768.

Da die erste Classe der Königl. zweiten Classen-Lotterie in Berlin, welche Gewinne von 10000 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 2ten Januarii des bevorstehenden Jahres 1769 gezogen werden wird, und annoch einige Loose a 1 Rthlr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und hiernächst den auswärtigen Herren Commissaires und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß, nach der im Plane S. 6 getroffenen Einrichtug, die Designation der verkauften Loose, aufs spätste gegen den Ausgang dieses Jahres bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin errata sol werde. Berlin, den 5ten December, 1768. Königl. Preuss. Lotteriedirection.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Ederatationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten December a. c. zum ersten, den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24ten Februarii a. r. zum dritten, und letztenmale vorgezogen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß der Christian Kahl vor todt erkläret, und sein Nachlaß dessen Geschwistera verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Bantken, ist deren entwichener Ehemann, der Selbgleiser Carl Orffus Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edicalliter citret worden, in Termin den 7ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Kaufsünde beim Verhör zu verhandeln; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Grafen der Ehecheidung erlaunt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Schwienemünde hat der Schiffshimmerrmann Andreas Melchert, sein zwischen dem Schiffer Stell und Juhl inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Johann Fürtkenau aus Neckermünde verkauft. Falls jemand an dem Hause quack. einige Ansprüche zu haben glaubt, ist selbige in dem zur Vor- und Ablassung angezeigten Termine den 30sten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht sub pena p[er]clusa erweislich zu machen. Secretum Schwienemünde, den 2ten December, 1768.

Da von dem Commissario Gläser bey dem Fischer Grell in Stettin, gegen eine Anleihe von 40 Rthl. verschiedene Sachen zum Unterspande gesetzt sind, und die Erlösung desselben aller Erlösung, obgeschaltet nicht vorseher worden; so wird derselbe hiedurch erinnert, falls er diese Sachen nicht den 29sten December a. c. einlöset, solche danach durch die Auctien veräußert werden sollen.

Von das, denen unmundigen Hutschen Kindern zugehörig gewesene, und denen Hypothekaristis zugehörig geschlagene Land, als eine Fünf- und Dreyruth, beyde im Waqzger Felde, so hernach an den Reichbietenden verkauft worden, soll den 7ten Februarii a. f. das Kaufgeld bezahlet werden; dahero diejenigen, welche daran ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, sich in Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und sich melden können. Regenwalde, den 1sten December, 1768.

Bürgermeister und Rath anhier.

Da der Michael Lemke, so anhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erhalten können; also wird derselbe oder dessen Erben hiermit edicalliter citret, in Termino peremptorio den 26sten Februarii a. f. anhier zu Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Piritz die Gebrüdere, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edicalliter citret, in Termino peremptorio den 26sten Februarii a. f. anhier zu Rathhause zu erscheinen, die demselben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schulin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuo erklärt, und die Erbschaft denen Coheredibus eingetheilet werden soll. Piritz, den 30sten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kürschner Augustin Plüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quack. Ansprache zu haben vermeynet, hiedurch citret, in Termine den 28sten Februarii a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hienächst niemand weiter gehret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Da bemerkt worden, daß sehr öfters diejenigen, welche aus denen Königl. Forsten hiesiger Provinz Holz erhandelt, und darauf Assignationes erhalten, von letzteren nicht binnen der gehörigen Zeit, nemlich längstens Jahresfrist, Gebrauch machen, und die Assignationes während dieser Zeit dem Beamten oder Forstbedienten des Reviers nicht abgeben, dieses aber aller Ordnung entgegen, und in allerhand Unzungen Anlaß giebet; so findet die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig, hiezumit jeders männiglich bekannt machen zu lassen, daß alle, entweder bereits angestellte, oder voris künftige zu erhaltende Holzassignationes, schlechterdinges nicht länger als ein Jahr gültig seyn sollen, und längstens mit Ablauf desselben dem Amte oder Forstbedienten, auf deren Reviere solche lauten, eingeliefert werden müssen, wird dieses aber nicht befolget; so hat ein jeder sich selbst bequemes, wann auf dergleichen veraltete Assignationes das Holz nicht verabsolget, die Empfänger dergl. Assignationes aber dennoch zur Bezahlung des betragenden Geldes angehalten werden. Stettin, den 26ten November 1768.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll bey dem Dorfe Mügnow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser dlejenigen Dörfer, welche ehedem zur Gallenzischen Windmühle belegen gewesen, als Zwargt. Mähligke bengeleget werden. Wenn nun zwar deshalb Termini licitationis präfigiret gewesen, jedennoch sich in selben keine acceptable Entrepreneurs angezeihen; so sind deshalb Termini licitationis auf den 29sten Novembris, 20sten Decembris a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolpe präfigiret.

zet, zu welchen sich die angeblichen Entrepreneurs daselbst, und besonders in ultimo Termino auf besagten Anze melben, ihre Conditiones ad protocollum geben und gewärtigen können, daß mit demjenigen so die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Sigt Datum Cöstin, den 8ten November, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad infantiam Anne Marie Kindermannis, ist deren von Crahen entwichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 27sten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Entschung deren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 30sten September, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhoffen, an der Grambschen Becke belegene Wiese, in Termino den 30sten December gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens daselbst gerichtlich an- und auszuführen.

Ad infantiam Catharina Margis zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment einbezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen böses Ueber-Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Termino den 2ten Januarii 1769 unter der Bedingung, daß bey seinem Ausbleiben er für einen bösslichen Verfasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Joet zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr bengehörigen bösslichen Entweichung so ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bössliche Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brüder-Straße, ohnweit der Oer, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf habenden Anpflachten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patents, in Termino den 21sten December a. c. 21sten Februar, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornach sich diejenigen, so an Christian Friederich Steffen, ex quo unque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren haben. Garzenhagen, den 17ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Brandtweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrs-Straße, sub No. 203, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducals actucendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Pritz, Garz und alhier affigirten Patente, in Terminis den 6ten April 1769 licitiret werden, daher Kauflustige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornach sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in Termino ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren haben. Grelsenhagen, den 13ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resolutet worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzlen von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischofs-Herrn-Brief, weiß und blau Concept-Papier, und Rubrikenpapier, Federpöfen, Dinte, Lack und Mundlack, Bindfaden, Lichte, Bley- und Rothfärb, nicht ändern Bedarfsfallen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den 2ten Januarii a. f. festgesetzten öffentlichen Licitation die besten Conditiones offeriren, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenden Proben

zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 2ten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb näheren Bescheidens zu gewärtigen. Signatum Edslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salsfaktor Weigdt's Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Handwiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königl. Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Wahn, zu Gatz und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salsfaktor Weigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Messing und Hausgeräth, verauctioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Stet 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 2. Weigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnehin schädelt zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 2. Weigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abtrefen, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatum zum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Bei dem über das Gräflich von Küßow'sche Vermögen zu Morin eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnsfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxa, juris relicti vel retradui, einige Ansprüche an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februarii 1769 citiret, alsdann ihre Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, mithin ihre Ansprüche für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, mithin mit dem Verkauf besagten Gutes, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Exirantes verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ein vor allemahl festgesetzt, daß bey dem Königl. Preuß. Pommerschen Tabacs-Gericht allhier, die Gerichts-Tage auf den Donnerstag jedesmal gehalten werden sollen; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, daß an benannten Tage alle Eingaben bey diesem Gericht von 8 bis 12 Uhr eingebracht werden können. Stettin, den 5ten December, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Tabacs-Gericht.

Meyer.

Da der Landmesser Herr von Zöllin, seit länger als 2 Jahren, nach und nach eine goldene und eine tombachene Uhr, einige Ellen halb seiden Zeug, und einen goldenen Ring von jemanden versetzt, und aller vielfältigen Erinnerungen obachtet nicht eingelöst hat; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, daß falls er diese Sachen nicht bis den 2ten Januarii a. f. einlöset, solche per modum auctionis verkauft werden sollen.

Nachdem verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß bey Ablieferung derer im Lande gewonnenen Tabacs-Blätter, durch die so zu sagen zur Unter-Classe gehörige Bediente des Blätter-Magazins, und die zum Empfang und Einkauf gebrauchte sowohl Christliche als Jüdische Einkäufer die Manseurs bevorzuehlet, und übel begegnet worden; Als wird demselben, und dem Städt. Waage in Stettin eigene Bedienten und geschworne Schaumesser zur besondern Aufsicht befehlet werden, sondern daß auch alle diejenigen welche sich mit Recht über einige Bevorzuehlung und üble Begegnung zu beschweren haben, sich sofort bey dem in Stettin von Sr. Majestät Allerhöchst niedergesetzten Königl. Tabacs-Gericht melden können; da denn auf das prompteste, und sonder die geringste Kosten und Aufenthalt ihnen Justiz administriret, auch die auf einiges Vergehen betroffene Bediente auf das exemplarische bestrafet werden sollen. Berlin, den 2ten December, 1768.

Zu Diensthoff, dem Herrn Hauptmann von Bork zu Altmigshagen zugehörig, ist des Eheerscheiners Friederich Sobus Ehefrau, Dorothea Maria Lohkoren, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und zu Publication desselben, Terminus auf den 2ten Januarii a. f. auf dem Adlichen Hofe zu Altmigshagen angesetzt; welches hierdurch besonders denen Interessenten zu Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. LI. den 24. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 7ten Januarii a. f. des Morgens um 9 Uhr, sollen durch den Notarium Bourmieg in seinem Hause in der Breitenstrasse zu Stettin, eine Sammlung von verschiedenen Büchern, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden; der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

Es sollen 100 annoch aufm Stamm lebende Eichen, Kaufmannsguth, per modum licitationis in Termino den 12ten Januarii a. f. des Vormittags um 10 Uhr, bey dem Notario Bourmieg in Stettin, veräußert werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es will der Bäcker Meißer Kuh, sein auf der Laßadie in Stettin belegenes Haus, so zur Bäckerey artret, und mit guten Logis versehen, und woben guter Hofraum, Stallung und Garten vorhanden ist, in Termino den 2ten Januarii a. f. voluntario verkaufen; Liebhaber belieben sich bemeldeten Tages um 10 Uhr, bey dem Notario Bourmieg einzufinden, und ihren Bisth ad protocollum zu geben.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu des Mühlenmeister Henße zu Stettin bey Dreisenhagen Telegenen einträglischen Korn- und Schneide-Mühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Lämden von 11 Morgen, mit bestellter Saat, und 2 Morgen Wiesen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angelegten Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden; da nur 1350 Rthlr. geboten worden. Man hat erfahren, daß der Henße hieran schwid seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angesehenen Termini nicht vor sich gehen, weil er zu Befriedigung seiner Creditorum Rath geschafft. Es wird aber ein jeder Kauflustiger ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hofnung vorhanden, daß der Henße seine Creditores, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimus auf den 15ten Februarii a. f. anberaumen, und wollen sich Käufer an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr, auf der Stettinischen Mühle einfinden, alsdann in diesen letztern Termino solche dem Meißbriethenden gewis zugeschlagen, auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährliche Pacht werden von diesen Mühlen 125 Rthlr. entrichtet.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Schusteramts-Haus, auf der Laßadie, neben der Lohmühle belegen, in Terminis den 2ten und den 31sten Decembris a. e. auch den 16ten Januarii 1769, an den Meißbriethenden vermietthet werden; wer es wietthen will, kan sich an benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr auf der Schusteramts-Hause in der großen Wollweberstrasse einfinden, und darauf bieten, es kan sodann den 15ten April 1769 besogen werden.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die drey der Kirche zu St. Jacobi, zugehörige Hofen Landes, auf dieseligen Stadtsfelde belegen, anderweitig auf 6 Jahr von 1769 an, verpachtet werden; Termini dazu sind auf den 19ten Januarii, 16ten Februarii und 16ten Martii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen Kassen-Schreibers Lucas Wohaus andernmet; worin sich Liebhaber darzu einfinden können.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da im letzten Termino licitationis zu den Cämmerey-Vorwerkern Gocke und Schellin, auch zu dem
Rig

Nechen-Dorwerk Lebbin, sich seine annehmliche Mächter gefunden; so werden diese drey Dorwerker nach-
wähle auf den 12ten Januarii 1769, zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgeben. Liebhabere belieben sich
in gedachtem Termino zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones
oferiret, die Güter bis auf höhere Approbation werden zugeschlagen werden. Das Kirchens-Guth Lebbin
faan auch wenn das Geborh darnach ist, Voner-Dienste erhalten, da bisher der Verwalter es mit eigenem
Gespahn und Leuten bestritten, und nur in der Erndte und Heuzeit gewisse Hälsdienste genessen hat. Die
Anschläge stehen zur Nachricht allezeit bereit. Greiffenberg in Pommern, den 18ten Decembris, 1768.
Bürgermeistere und Rath.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Bildl-Citacion derrer Creditorum des über des Bürger Pfannoms zu Wollz Vermögen in
Anno 1756 erklaete Concurs und deshalb präfixirt gemessener Terminus peremptorius nicht die gehörige
und geschmäßige Zeit angekauhen: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Vin-
noms Vermögen einige Ansprüche zu haben vernehmen, hiermit nochmalen peremptorie und sub pena pra-
clusi citiret: In den hierzu angefesten Termino peremptorio den 2ten Martii 1769, in dem dieselgen Cas-
sadißchen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu be-
stellten Comm-ario Herrn Senatore und Assessore Judicii Medel anzuzeigen, und zu liquidiren: Dieser
nigen Creditores aber, welche sich in dem angefesten Termino den 2ten Martii 1769 nicht gemeldet:
sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signa-
tum Stettin, in Judicio last., den 2ten Decembris, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Cassadißchen Gerichts.

25. Personen so entlaufen.

Es ist dem Schorknecht Meister Nozell zu Wollin, sein Lehrbursche, Namens Richard Nie,
Wärtig aus Stettin, den 7ten Decembris a. e. ohne die geringste Ursache, dißlicher Weise entlaufen,
nachdem er seinen Meister das Geld hin und wider vor die Arbeit aufgenommen, auch fast allerbend lose
und liberliche Streiche angeübet. Seine Wutter ist die Wandersche, welche einen Soldaten von dem
Herzoglich Beserschen Regiment hat, und ist, zu vermuthen, daß dieselbe den Jungen selbst zum verführ-
bar, indem selbige sich verlaanten lassen, daß er weg gehen sollte, und hat de selben auch in Stettin verbee-
da sein Meister ihm die Wutter nachgerisset. Es wär sonst an diesen gottlosen Dieb wenig gelegen, und
würde ihm sein Meister nicht wieder verlangen, wenn ihm nicht die höchste Noth dazu wär, indem die
wichtigste Arbeit an jeho vor der Thüre ist, und die Leute sehr knapp sind. Es hat dieser gottlose Wube
seinen Meister so schon einen andern Burschen vertrieben, auch dessen jeho neu angenommenen Jungen ge-
sucht die Profession leid zu machen, indem er ihm allens so schwer gemacht, und gefährlich vorgestellet,
daß er nicht aushalten würde. Wenn nun dieser Wube sich wo aufgeben möchte, so wird eine i- de Geo
richtsobrigkeit in Städten und auf dem Lande freundlich ersuchet, diesen Wuben zu arrestiren, und seinem
Meister Nachricht zu geben, alsdann derselbe ihm nach Erklarung der Kosten abholen wird, weil demselben
gar viel daran gelegen, indem er keinen Jungen hat, der die kleinen Köpfer reinigen kann, und in Eiman-
gelung dessen, gar leicht ein Feuer-Schaden entstehen könnte. Es ist dieser Bursche 16 Jahr alt, roth und
frisch aussehend, trägt einen hellblauen Bartat-Rock, und rothen Krager, mit Glocken-Gürtel. Sondern:
und so sich derselbe etwan andermerts bey einem Meister begeben wolte: so wird ein jeder sowohl von die-
sem Meister, als auch andere Profession, vor solchen gottlosen Wuben gewarnet, indem er durch seine List
nicht allein in Stande ist einen jeden zu betrügen, gleich wie ich, sondern auch alles andere Gelinde der
menselben zu verführen.

Dem Publico wird aus dem Stettinischen Anzeigen vom 7ten Decembris 1768, 101 u Stück, folget das be-
kannt gemacht. Nachfolgender Steckbrief ist in dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erkannt:

und in Ansehung der Auswärtigen denen Altonaischen, und Berlinischen Betrügnen, inscribet worden.
Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schermen und Rügen-
burg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic. ic. Fügen nach Breiten-
bietung Unserer respectire gnädigen Gruffs, allen und jeden, insbesond:re unsern Haupt- und Amt-leuten,
denen von der Ritterschaft, Bürgermeistern, Gerichten und Räten in unsern Städten, wie auch deren
Commandirenden Ober- und Unter-Commissarien, und überhaupt allen denen, welche forsten in Städten, und
auf dem Lande mit obrigkeitlicher Macht und Gewalt bewidmet sind, wie auch jedermans antaltig zu wissen,
wie der ehemahlige Cloker Hauptmann von der Oken, vormahls aus Coarstorf, da er wegen unthätigen
Betrügerischen Banquerotts, und ei gekauhenen Falorum zur verdienten Strafe geschicklich hat: eingebor-
et werden sollen, sich mit der Flucht davon gemacht. Wann Wir nun um des Entwichenen habhaft zu
werden

werden, diese Patentes und Steckbriefe erkannt haben; so befehlen Wir auch hiemit gnädigst, daß ihr auf den vorerwähnten Ofen, obungefähr 60 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, eine Perne tragend, Blatters nordigt im Gesichte, blinzend mit den Augen, und stotternd im Reden, in euren Gerichtebarkeiten ein nachsühmes Auge zu haben, und wenn er betreten werden sollte, sofort arretiren, und unser Hof- und Landgerichte davon Nachricht geben sollet, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könnte, wos an ihr Unfern gnädigsten Willen vollbringt. Daneben Wir aber auch hierdurch öffentlich bekannt machen, daß diejenigen von welchen über lang oder kurz laubar werden wird; daß sie den ausgeleiteten Ofen schaufet oder verborgen haben, deshalb ernstlich bestrafet werden sollen. Euprow, den 21sten November, 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sren.
p. proprium.

H. D. Lühe, V. Praef.

26. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Zu Stargard auf der Ihna, kommen bey dem Provisor der St. JohannisKirche, Herrn Schmidt, als Vormunde des Bäcker Melchior Knüppels Kinder, den 16ten Martii 1769 ein, 183 Rthlr. welche wiederum jährl. b. fällig: werden sollen; wer nun dieses Capital verlanget, und mit unverschuldeter Zahlung Sicherheit bestellen kann, beliebe sich in Zeiten zu melden.

200 Rthlr. festiges Capital sich zu Ausleihe auf sichere Hypothek parat; wer selbige benöthiget, laß sich bey dem Advocato Meyer, im Buretschen Hause in der Frauenstrasse zu Stettin wohnhaft, melden, und nähere Nachricht einziehen.

27. Avertissements.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludwig von Wachholz, die Güter Dargislaw und Allen Dorf, mit einem Bauhof zu Schneid, an des Reglements-Präsidenten von Wachholz Auktial-Erben, die Verordentliche von der Goltz, und von Podewiltz, geborne von Wachholzen, erblich für 21700 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edictales, die Lehnberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. f. vorerwähnt vorgeladen, ihre Befugniß in Ansehung des Käufs- und Verkaufes Rechts, wahrzunehmen, und die Reluktion zu versagen; So haben selbige in besagten Termin sich zu gesellen, nicht bewilliget, und die Reluktion präcladiret, welches vor erloschen geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als das hiesige Amt der Leinweber sich wiederholentlich über die harte Beeinträchtigung der unzulässigen Weber auf dem Lande beschweret, daß selbige theils selbst das Garn häufig zur Verarbeitang aus der Stadt holen, theils aber denselben solches von den hiesigen Einwohnern zugebracht, und dadurch ihnen fast aller Verdienst entzogen wurde; so wird ein jeder hiermit gewarnt, bey Vermeidung der Confiscation, kein Garn zur Verarbeitang weiter bey unzulässigen, sondern bey zulässigen Stadt- oder Landwebern hinzubringen; wie denn auf solche Contraventiones viziliret, und in denen Ähren beym Auspaziren des Garns, und Einpaßiren des Leinens, genau Untersuchung angeketet werden wird. Allen Stettin, den 14ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zu Friedfelde, gehörsig zu Penkun, in die Graf Hacken Güther, 6 Stärken sich eingefunden, und sich niemand darn gemeldet; so wird solches hierdurch bekandt gemacht, um sich in Friedfelde bey dem Herrn Kolben zu melden.

Zu Edeln verkauft der Herr Pastor Wegner, zu Marlin, das in der Kleinen Straffe bestegene Steigemannsche Wohnhaus; wer dawider etwas einzuwenden, oder zu fordern, kann sich in Termin den 12ten Januarii a. f. zu Rathause melden, im widrigen der Präcluktion gewärtigen.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Christian Ehwms, sein sämtliches Vermögen, sowohl Mobilia als Immobilia, an seinen Sohn Johann David Ehwms übergeben, und sich nur in seiner Vertretung ad des vite ein Vermögen reserviret: und letzterer, um den wahren Vermögens-Stand zu erfahren, dahin angefraget, daß Creditores ad liquidandum citiret werden möchten; dessen Aufschreib auch von Gerichte wegen deferiret, und daru Termin auf den 28ten Januarii a. f. präcladiret worden; Als werden alle und jede, welche an dem Ehwmschen Vermögen, es sey ex quoquoque capite es wolle, einige Anforderung zu haben vermerken, hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hies, das andere zu Usedom, und das dritte zu Stepenitz affigiret, vorgeladen, sich in Termin den 28ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigen Stadtsgericht unausbleiblich zu gesellen, und ihre etwa habende Forderungen geltend zu ma-

machen, in-Ersehung dessen, und wann sie diesen Terminum nicht abwarten, sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieses Termini mit ih en Forderungen nicht weiter gehet, von dem Vermögen quæst. abgelesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sondersmünde, den 27ten Decembris, 1768.
Verordnetes Stadtgericht.

Zu Greifenbogen will des verstorbenen Rade- und Stellmacher Meister Christian Radwanz Witwe ihr in der Hauptstraße belegenes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauwiesen, zu Rathhause an den Meißbleibenden verkaufen, und als dazu Terminus auf den 27ten Januarii a. f. angesetzt ist so werden Kauflustige inpersonam, sich in Termino præfixo daselbst zu Rathhause einzufinden, und hat plus locum der Abjection zu gewärtigen. Zugleich werden diesejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst einige Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch zugleich citiret, sich in Termino præfixo den 27ten Januarii 1769, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

Als die Königliche höchste Intention dahin gehet, das junge Barsche, in der auf denen Eichen-Hütten Werken nöthige Formerey, auf der Seegeschen Hütte zu erlernen angemittelt werden sollen; so wird solches hie mit dem Publico bekannt gemacht, und wenn sich dergleichen junge Barsche finden, oder Eltern ihre Kinder zu diesem vortheilhaften Meier anlernen lassen wollen, sich solche bey der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer melden können. Signatum Stettin, den 10ten Decembris, 1768.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Vorik soll in Termino den 27ten Januarii a. f. vor und abgelaufen werden: 1.) die von denen Semerinschen Erben, an den Herrn Bürgermeister Köhl für 50 Rthlr. überlassene 1 Morgen Comp. hinter dem Mühlengraben, bey dem Herrn Käufers selbst belegen, 2.) die von selbigen Bürgermeist. Schmidtten, an Christian Wölcke für 72 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Querschlag, bey Splinter gelegen, 3.) die von Meister Silberschmidt, an den Färber Herrn Goldbeck für 96 Rthlr. verkaufte 1 und einen halben Morgen Pflanzland sub No. 23, zwischen Senator und Herrn Pastor Weigmanns belegen. Contradicentes haben sich in Termino præfixo sub pena præclusi zu Rathhause zu melden. Vorik, den 20ten Decembris 1768.
Bürgermeisters und Rath.

Es sollen zu Colberg in Termino den 1ten Januarii a. f. an genöthlicher Gerichtsstelle, Vormittages um 9 Uhr, folgende Grundstücke, an den Meißbleibenden verkauft werden, als: 1.) Das den Wollfenschen Kindern zugehörige, und vor dem Rauenburger Thor, auf dem Wege nach dem Pfandhofe, zwischen des Zimmermanns Gehlens, und Tagelöhner Haasen Häusern, inne belegenes Haus und Gartenland; 2.) das Hakenische, in der engen Gasse, zwischen dem St. Spiritus Hospital, und des Tuchmacher Schulen Witwe Hintergebäude belegene Haus; 3.) das dem Glaser Jacob Freiberich Kaspen zugehörige, in der Tadmückerstraße, zwischen des Herrn Bürgermeist. Müller, und des Kaufmann Herrn Baaners Häusern, inne belegenes Haus, als welches nunmehr anderweitig zur Veräußerung gestellet wird, weil in den vorigen drei Terminen darauf nichts geboten; 4.) dasselben vor dem Mühlenthor an der Contrefearpe, zwischen Bräcker Camm und Raschmacher Knecht Witwe Haus, belegenen Garten; wer nun von vorbenannten Immobilien zu kaufen Lust, oder wieder den Verkauf, der benannten Grundstücke No. 1 & 2, etia Jus contradicendi hat, kann sich in obbenannten Termino genöthigen Ort melden.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürgerrechts- und Verfassungstage, als den 5ten Januarii a. f. gerichtlich verlassen und abtreten: 1.) Der Kaufmann Herr Ernst Ludewig Brunom, seine vor dem Gelderthor, zwischen Herrn Spärens Scheune, und Meister Otten Hause, inne belegene Scheune, und Garten, an des Salzbeder Meister Michael Königs Witwe und deren Erben; 2.) der Bürger und Gastwirt Martin Bülow, seinen vor dem Gelderthor, zwischen Löfser Meister Hausen, und Georg Mühlischen Erben Wohnungen, inne belegenen Krug, nebst denen dazu gehörigen Zimmern, Scheune und Garten, an den Fuhrmann und Bürger Johann Barg und dessen Erben; 3.) der Krüger Friederich Schwerdtseger zu Ströpsack, seine vor dem Gelderthor, zwischen des Färber Meister Schabert, und Fuhrmann Zimmer Erben Weizen, inne belegene 3 Morgen Bütenischen Acker, an den Bürger und Bräcker Meister Georg Beckum und dessen Stiefsochter, Frau Maria Jubisch König, gebohrne Sandelinen und deren Erben; wer nun darwider was einzuwenden hat, muß sich sub pena præclusi begeben melden.

Der Bürger Wendorf, hat sein zu Barg in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus verkauft, und will solches den 5ten Januarii a. f. gerichtlich verlassen; wer hieran eine rechtliche Anforderung zu haben vermeynet, wird seine Rechts in Termino sub pena præclusi wahrnehmen.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

| Num. LI. den 24. Decembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. December, 1768.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. December, 1768.

Nichts.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	3½
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. December, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	43.	14.
Roggen	150.	13.
Gerste	105.	1.
Malz		
Haber	45.	9.
Erbfen	11.	16.
Duschweizen		
Summa	356.	5.

28. Wollé

28. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 14. bis den 21. December, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 8 Gr.	42 R.	19 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 4 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.	17 R.	8 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 12 Gr.	46 R.	26 R.	13 R. 12 Gr.			20 R.		
Edlitz	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Edslitz	3 R. 12 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.		10 R.	24 R.		12 R.
Daber	3 R. 12 Gr.	36 R.	22 R.	14 R.		14 R.	20 R.		
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gari									
Gollnow		44 R.	22 R.	16 R.		7 R.	22 R.		
Greifenberg		48 R.	23 R.	14 R.			20 R.		10 R.
Greifenhagen	4 R.	38 R.	19 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Zades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Neuward	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Pasewalk	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		11 R.
Pentun									
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Hollnow									
Wolzin									10 R.
Wrisig	4 R.	38 R.	18 R.	13 R.	16 R.	8 R.	18 R.		
Ragebahr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		56 R.	24 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.	13 R.	10 R.
Stargard		37 R.	19 R.	13 R.		8 R.	20 R.		11 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 8 Gr.	48 R.	23 R. 24 R.	14 R. 15 R.		8 R. 9 R.			
Schwiegenünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									24 R.
Treptow, H. Pom.	3 R. 12 Gr.	44 R.	26 R.	14 R.	20 R.	10 R.	24 R.		14 R.
Treptow, W. Pom.		39 R.	18 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Uckeründe	Haben	nichts	eingesandt.						30 R.
Ustedom									
Wangerin		40 R.	23 R.	15 R.		15 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						12 R.
Wollitz	3 R. 6 Gr.	40 R.	20 R.	15 R.	20 R.	10 R.	21 R.		
Zachan		42 R.	21 R.	13 R.			21 R.		
Zanow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.